

Verkauf eines Gebäudes „Chausseehaus“ in Zecherin, Insel Usedom MV

Das Objekt wird nach Höchstgebot aus einem laufenden Insolvenzverfahren veräußert. Der Schuldner hat das Objekt gekauft und geplant als gewerbliche Immobilie, geplant zum Umbau und Nutzung als Fahrradhotel.



Gebäude aus dem Baujahr um ca. 1900, kein Denkmalschutz, seit vielen Jahren leerstehend

Lage:

Der Ort Zecherin liegt sechs Kilometer westsüdwestlich der Stadt Usedom und zehn Kilometer östlich von Anklam. Das Objekt liegt an der Hauptzufahrtsstraße der Insel Usedom.

Grundstücke:

Das Grundstück hat eine Größe von 2.370 qm – Flur 1, Flurstück 182. Die Zuwegung erfolgt über ein benachbartes Grundstück mit einer eingetragenen Dienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrweges von 4 m Breite direkt anliegend an dem Grundstück (siehe Datenraum).

Objekt:

Das Objekt verfügt über diverse Räume und drei Bäder ist jedoch komplett sanierungsbedürftig.

Alte Holzfußböden vorhanden, teilweise mit Linoleum überklebt. Alte Kachelöfen vorhanden.

Hier bedarf es einer Komplettsanierung (siehe virtueller Rundgang).

Das Objekt ist unterkellert, der Keller steht aktuell ca. 50 cm unter Wasser.

Strom und Wasser liegen an, Abwasser über Sammelgrube

Kaufpreis:

Gegen Gebot zzgl. Maklercourtage (Mindegebot; 100.000,00 Euro)

Maklercourtage und sonstige Kosten für den Käufer:

Alle Kosten für den Kaufvertrag und seiner Durchführung, sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Käufer. Die Käufervermittlungsprovision in Höhe von 6,00 % zzgl. gesetzlicher MwSt. von 19 % (bezogen auf den Kaufpreis) gehen zu Lasten des Käufers. Das Objekt wird als gewerblich genutzte Immobilie gehandelt. Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend und werden bei Annahmen provisionspflichtig zu Lasten des Käufers gelegt. Unsere Vermittlungsprovision ist fällig, sobald ein Kaufvertrag durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommen ist. Der Käufer erkennt diese an. Beachten Sie die im Datenraum befindlichen Dokumente wie Finanzierungserklärung, AGBs, Datenschutz und GWG.

GWG

Der Gesetzgeber schreibt in der Neufassung des Geldwäschegesetzes vom 26.06.2017 vor, die Vertragspartner bei ernsthaftem Interesse zu identifizieren. Immobilienmakler haben diese Sorgfaltspflicht einzuhalten.

Die Dienstleistungen, die zur reinen Information in Anspruch genommen werden, wie z. B. der Versand von Exposés und folgenden Besichtigung, verpflichten den Makler gem. GWG nicht, die Identifizierung vorzunehmen. Das Recht der Identifizierung durch den Makler bleibt dennoch bestehen.

Der Makler ist verpflichtet eine Kopie der Ausweispapiere zu Identifizierung anzufertigen. Darüber hinaus hat der Makler zu klären, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt, oder für einen Dritten. Festgehalten werden muss auch, ob es sich bei den Vertragspartnern und ggf. wirtschaftlich Berechtigten um eine politische exponierte Person (PEP) handelt.

Als Kunde sind Sie verpflichtet dem Immobilienmakler den Ausweis vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen (§4 Abs. 6 GWG).

Allgemein:

Die vorstehenden Angaben basieren auf Informationen, die von dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wurden. Sie stellen jedoch keine Garantieerklärung, Beschaffenheitsvereinbarung oder ein sonstiges rechtliches Versprechen des Verkäufers dar. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wird (auch von dem Ersteller) ausdrücklich nicht übernommen.

Für dieses Angebot gelten unsere AGB siehe unter www.wigger.eu und in der Anlage. Zudem erhalten Sie unsere Datenschutzbestimmungen bestätigt als Anlage.

Sofern Ihrerseits Interesse an einer Besichtigung besteht, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Diverse weitere Unterlagen entnehmen Sie dem Datenraum.

**Wigger GmbH
Biberweg 15
16515 Oranienburg**

Telefon: 033015770435

Mobil : 01732189316